



Turn- und Sportverein e.V. Peiting

Basketball - Behindertensport - Eishockey - Fußball - Judo - Kegeln - Leichtathletik - Radsport
Reiten - Rock'n Roll - Skisport - Snowboard - Stocksport - Tennis - Tischtennis - Turnen
gegründet 1906

Nutzungsordnung „Fitnessraum“ des TSV Peiting e.V.

Zweck dieser Ordnung ist es, allen Mitgliedern einen sicheren Aufenthalt zu gewährleisten. Der Fitnessraum kann nur im Rahmen der Öffnungszeiten genutzt werden.

Das Betreten ist nur Vereinsmitgliedern gestattet mit vorheriger Einweisung. Ausnahme sind Nichtmitglieder, die innerhalb des Sportprogrammes „Sport für Alle“ organisiert sind.

Um einen geordneten Trainingsbetrieb zu gewährleisten, sind folgende Punkte besonders zu beachten:

1. Eintrag in Nutzerliste **vor** Trainingsbeginn mit Namen, Abteilung, Datum und Uhrzeit.
2. Jeder Benutzer sichert zu, dass er an einer ausreichenden Einweisung teilgenommen hat.
3. Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren ist die Benutzung nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Übungsleiters gestattet.
Kindern unter 14 Jahren ist das Trainieren an den Geräten generell untersagt!
4. Betreten des Fitnessbereichs nur mit sauberen Sport/Hallenschuhen. Im Freien verwendete Schuhe sind nicht gestattet. Aus hygienischen Gründen darf nicht mit freiem Oberkörper, Muscle-, Achselshirt oder barfuß trainiert werden.
5. Sitzflächen, Lehnen, Gymnastikmatten und Polsterungen sind aus hygienischen Gründen mit einem ausreichend großen Handtuch zu bedecken und vor Schweiß zu schützen.
6. Die benutzten Geräte sind nach dem Gebrauch zu reinigen.
7. Es dürfen keine Glas-Trinkflaschen in den Fitnessraum mitgebracht werden.
8. Für Sporttaschen, Wertgegenstände etc. wird keine Haftung übernommen.
Bitte im Umkleieraum umziehen.
Wertsachen, können in den Trainingsraum mitgebracht werden.
9. Die Nutzer haften für selbstverursachte Schäden an den Geräten sowie für Gefährdungen der Gesundheit bei unsachgemäßem Gebrauch.
10. Weder der TSV Peiting e.V. noch der jeweilige Abteilungsleiter übernehmen die Haftung für Sach- und Personenschäden, welche dem Trainierenden durch die Benutzung der Geräte entstehen. Dies gilt auch bei Unfällen durch überhöhte Kraftanstrengung.
11. Sachschäden, insbesondere beschädigte Geräte sind unverzüglich dem Hausmeister und Personenschäden dem Hausmeister sowie der TSV -Geschäftsstelle- zu melden.

Vielen Dank und wir wünschen viel Spaß beim Trainieren!

Präsident
des TSV Peiting e.V.